

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Moschendorf vom 20.5.2022

Gem. § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 iVm. § 94d Abs. 4 lit a) StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F. wird zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs verordnet:

§ 1

Im Bereich der Zufahrt zur Wasserwelt auf dem Güterweg „Gaas-Sohrwiesen“ (Grst.Nr. 2350, KG Moschendorf) ist das Halten und Parken rechtsseitig (entlang des Gewässers „Pinka“) verboten.

§ 2

Diese Verordnung ist durch die Anbringung folgender Straßenverkehrszeichen der StVO 1960 kundzumachen und tritt mit deren Anbringung in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam:

StrVZ gem. § 52 Ziffer 13b StVO 1960 („Halten und Parken verboten“) mit den Zusatztafeln gem.

§ 54 StVO 1960 („Anfang“ und „Ende“)

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Ing. Thomas Behm



angeschlagen am: 30.5.2022

abgenommen am: